



Information für Einreisende aus einem Risikogebiet

Die Zahl der COVID-19-Infektionen im Landkreis Lörrach steigt aktuell erneut an. Insgesamt 23 aktive Infektionen (Stand 13.08.2020) sind im Landkreis Lörrach nachgewiesen. Die Infektionen werden insbesondere bei Reiserückkehrern aus Risikogebieten, jedoch aktuell auch bei Reisen in ein „nicht-Risikogebiet“ nachgewiesen.

Wir möchten Sie gerne über die Vorgehensweise bei einer Einreise aus einem Risikogebiet informieren. Die Information richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger mit einem Wohnsitz im Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal.

1. Was ist bei einer Rückkehr aus einem Risikogebiet zu beachten?

Bei Auslandsaufenthalten in Risikogebieten die Verordnung des Sozialministeriums zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Eindämmung des Virus SARS-CoV-2 bei Ihrer Rückkehr zu beachten.

Nach einem Aufenthalt in einem Risikogebiet (z.B. in Spanien, Kosovo, Türkei, Rumänien, Bulgarien – **die aktuelle Liste finden Sie [hier](#)**) haben sich Einreisende **unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern**; dies gilt auch für Personen, die zunächst in ein anderes Bundesland der Bundesrepublik Deutschland eingereist sind.

Die Quarantäne kann verkürzt werden, wenn der Einreisende über ein ärztliches Zeugnis in deutscher Sprache verfügt, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus vorhanden sind, und dieses uns unverzüglich vorgelegt wird. Das Testergebnis darf bei Einreise in die Bundesrepublik Deutschland nicht älter als 48 Stunden sein.

2. Wen muss ich über meine Rückkehr aus einem Risikogebiet informieren?

Sie sind verpflichtet Ihr Bürgermeisteramt über Ihre Rückkehr aus einem Risikogebiet zu informieren. Bitte teilen Sie uns Ihre Rückkehr unter Angabe des Risikogebietes, dem Tag der Einreise sowie der reisenden Personen (Namen sowie Wohnort) unter corona@gvv-binzen.de mit. Wir werden uns zeitnah mit Ihnen in Verbindung setzen.

3. Wo kann ich mich testen lassen?

Eine Testung auf das Corona-Virus ist für Einreisende kostenlos direkt bei der Einreise am Flughafen bzw. Bahnhof, bei Ihrem Hausarzt (mit vorheriger telefonischer Anmeldung) sowie am Testzentrum an der Autobahn A5 (Parkplatz Neuenburg-Ost, ohne vorherige Anmeldung) möglich.

4. Was mache ich wenn ich mein Testergebnis vorliegen habe?

Senden Sie uns das Testergebnis aller einreisenden Personen an corona@gvv-binzen.de. Bei einem negativen Testergebnis kann die Quarantäne nach Bestätigung durch uns beendet werden. Sofern das Testergebnis einer reisenden Person positiv ist, darf die Quarantäne aller reisenden Personen nicht beendet werden. Das Landratsamt Lörrach, Fachbereich Gesundheit, wird von uns über das positive Testergebnis informiert und wird sich mit Ihnen zeitnah in Verbindung setzen.

5. Gelten die Bestimmungen zur Einreise auch für Schul- und Kindergartenkinder?

Die Bestimmungen zur Einreise aus einem Risikogebiet gelten unabhängig vom Alter für alle Einreisenden aus einem Risikogebiet. Sofern Ihr Kind die Schule bzw. einen Kindergarten besucht, darf dieser bis zur Vorlage eines negativen Testergebnisses bzw. die Einhaltung der 14-tägigen Quarantäne die Einrichtung nicht besuchen.

6. An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an

- Landratsamt Lörrach – Hotline Gesundheitsamt, 07621/410-8971
(montags bis freitags 08.30 Uhr bis 10.30 Uhr)
- Landesgesundheitsamt Stuttgart, 0711/904-39555
(montags bis freitags 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr)
- Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal, 07621/6608-0
(montags bis donnerstags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags bis 12.00 Uhr)

oder per Email an corona@gvv-binzen.de,

Weitere Infos finden Sie unter www.loerrach-landkreis.de, www.binzen.de, www.eimeldingen.de, www.fischingen.de, www.ruemmingen.de, www.schallbach.de, www.wittlingen.de.